

Straßenunterhaltung Konzeption 2017



Gemeinde Panketal

Anlage 1 Beschluss Nr. P V 01/2017
vom 23.01.2017

Straßenunterhaltungskonzeption 2017

1. Rahmenbedingungen

Die Straßenunterhaltung ist eine **Pflichtaufgabe**:

- Verkehrssicherung (Rechtsprechung BGH),
- Straßenbaulast (§ 9 Brandenburgisches Straßengesetz),
- Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen E EMI 2012 (FGSV),
- Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden 2004 (FGSV),
- Arbeitspapiere zur Systematik der Straßenerhaltung – Kommunale Belange 2005 (FGSV),

Ziele der Straßenerhaltung:

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit,
- Erhaltung/Verbesserung der Benutzbarkeit,
- Substanzerhaltung,
- Gestaltung des Ortsbildes,
- effektive Nutzung der verfügbaren Haushaltsmittel,

1.1. Ist-Zustand

Das Straßennetz der Gemeinde Panketal umfasst insgesamt rund 135 km (10 km Landesstraßen mit Seitenbereichen in kommunaler Baulast). Davon sind 14,6 km unbefestigt (entspricht ca. 10,8 % [2010: 33 %])

Das gemeindliche Straßennetz unterteilt sich in 28 Teilentwässerungsgebiete, 285 Straßen und 891 Straßenabschnitte. Den einzelnen Straßenabschnitten ist eine Unterhaltungsstufe zugeordnet.

Für jede Straße im Gemeindegebiet wird eine gesonderte Straßenakte geführt.

Alle Straßenabschnitte werden im Rahmen einer dokumentierten Straßenschau nach folgenden Parametern betrachtet:

- Allgemeiner Eindruck (einschließlich Digitalfotos),
- Oberflächenbeschaffenheit,
- Profil,
- Befahrbarkeit/Begehbarkeit,
- Entwässerung.

Der gesamte Straßenquerschnitt und Schäden in den einzelnen Teilanlagen werden dabei erfasst. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht werden ab etwa Mitte 2017 alle Straßen in regelmäßigen Abständen begangen. Dabei wird der Turnus in

Abhängigkeit von der Verkehrsbedeutung (hier kann die Einteilung nach den Reinigungsklassen der Straßenreinigungssatzung herangezogen werden) zwischen wöchentlicher bis quartalsweiser Begehung liegen.

Der Baumbestand liegt in digitaler Form vor (GIS; Bearbeitung im Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung). Er umfasst einen Bestand von ca. 12.200 Bäumen.

Die Bewertung der visuellen Zustandserfassung wird wie folgt vorgenommen:

- für die **unbefestigten** Straßen im vereinfachten Benotungssystem von 1 bis 5,
- für die **befestigten** Straßen gilt folgender Benotungsmaßstab:
 - 1 - Straße ist mit allen Nebenbereichen sowie funktionierender Entwässerung ausgestattet
 - 2 - Straße wie vor, jedoch mit leichten Schäden an Befestigungen oder Entwässerungseinrichtungen
 - 3 - Fahrbahn ohne Nebenbereiche vorhanden, befahren ohne Einschränkungen möglich, Fahrbahntwässerung funktioniert
 - 4 - wie vor, jedoch mit leichten bis mittleren Schäden an der Fahrbahn und Entwässerung
 - 5 - zerstörte Befestigung in der Straße mit unzureichender oder ohne Entwässerung

1.2. Bisherige Unterhaltungspraxis

Die Unterhaltung wurde auf Grundlage der Unterhaltungskonzeption 2016 ausgeführt. Darüber hinaus eingehende Hinweise/Beschwerden wurden jeweils durch den Fachdienst Verkehrsflächen vor Ort geprüft. Bei Notwendigkeit wurden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr eingeleitet.

⇒ **Ergebnis:** planmäßigere Unterhaltung

Unbefestigte Straßen: Unterhaltungsgrad 2016 lag bei 100 % (nur Fahrbahn)

Befestigte Straßen: kurzfristige Beseitigung von Gefahrenstellen nach Feststellung/Meldung (Verfüllen von Schlaglöchern, Flächensanierung, Reinigung/Reparatur von Schächten und Kanälen bei Störungen)

Kriterien Straßenunterhaltung	2006	2009	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unterhaltungsgrad unbefestigte Straßen	68 %	46 %	100 %*	100 %*	100 %*	100 %*	100 %*	100 %*
Zustand unbefestigt Warnwert erreicht	30 %	22 %	16 %	0 %	7 %	7 %	7 %	3 %
Zustand befestigt Warnwert erreicht	20 %	8 %	7 %	7 %	7 %	5 %	5 %	5 %
Durchschnittsnote für TEG's	2,42	2,56	2,15	2,06	2,15	2,06	2,06	2,02
Ausgaben in €	288.077	221.133	1.325.180	1.688.348	1.306.610	1.000.000	1.281.000	1.293.961

* 100% der TEG; Straßen mit Zustand 2 oder besser wurden nicht bearbeitet

Damit verbunden:

- gesteigerte Auslastung der vorhandenen Kapazitäten:
 - Zeitverlust durch häufiges Umsetzen der Technik nicht vorhanden, da Bearbeitung ganzer Teilentwässerungsgebiete
- Zahl von Bürgerbeschwerden konstant gesenkt:
 - System der Straßenunterhaltung ist nachvollziehbar (Grundsätze, Schiebeplan werden auf Nachfrage erläutert)

1.3. Finanzielle Ausstattung HH-Plan 2017 (Bauamt/Fachdienst Verkehrsflächen)

Produktkonto	verfügbar	Ausgabeart
541020.522106	12.000	Prüfung Regenrückhaltebecken
541020.543161	115.000	Straßenschau, Straßenverzeichnis
541020.543162	24.000	Brückenprüfung, Brückenkataster
541020.527100	10.000	Digitale Bestandsaufnahme RW
Gesamt	161.000	Prüfungen/Verwaltungskosten

Produktkonto	verfügbar	Ausgabeart
541020.521100	234.000	Straßenunterhaltung
541020.522100	120.000	Unterhaltung Straßenbeleuchtung
541020.522101	25.000	Brückenunterhaltung
541020.522103	30.000	Unterhaltung Bushaltestellen
541020.522104	10.500	Unterhaltung Lichtsignalanlagen
541020.522105	150.000	Unterhaltung Regenwasseranlagen
541020.522107	10.000	Verkehrssicherungsmaßnahmen, Poller
541020.522109	15.000	Verkehrs- und Hinweisschilder
541020.527160	250.000	Stromkosten Straßenbeleuchtung
552010.096100	105.000	Regenwasseranlagen investiv
552010.522105	25.000	Sanierung Regenwasseranlagen
Gesamt	974.500	Unterhaltung/Instandsetzung
Insgesamt	1.135.500	

entspricht: ca. 8,411 TEUR/ je Straßenkilometer,

empfohlen: ca. 10,20 TEUR/ je Straßenkilometer Reparaturstau nicht vorhanden

[gemäß „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ (FGSV 2004)]

2. Ziele 2017

Voraussichtlich sind nach der Winterperiode zahlreiche Gefahrenstellen zu beseitigen. Diesen Arbeiten wird vor der planmäßigen Unterhaltung Vorrang eingeräumt. Im Nachgang gilt folgende Zielstellung:

2.1. Jede **unbefestigte** Straße soll mindestens einmal im Jahr entsprechend den örtlichen Erfordernissen überarbeitet werden, d. h. profiliert oder ausgebessert werden.

2.2. Der festgestellte Reparaturstau in Auswertung der Straßenschau 2016 bei den **befestigten** Straßen ist abzarbeiten bzw. weiteren Schäden ist vorzubeugen, insbesondere:

1. Beseitigung Gehwegschäden:

Grünwaldstraße, Knobelsdorffstraße, Luzerner Straße, Wiener Straße, Innsbrucker Straße,

2. Fortführung Rissanierung:

Diverse Straßen im Gemeindegebiet

3. Erhaltung der Fahrbahn durch Asphaltanierung oder Deckenerneuerung

Bebelstraße prüfen (Ausbau derzeit nicht geplant)

Bozener Straße

Händelstraße

Oberländer Straße

Öztaler Straße

Rütlistraße prüfen (Ausbau geplant 2026)

4. Erhaltung Pflasterstraßen (Schlaglochbeseitigung)

Hobrechtsfelder Dorfstraße

2.3. Vorbereitung **Fahrbahnsanierungen** Altbestand für **2017** und Folgejahre:

Bereits befestigte Straßen sollen so lange wie möglich erhalten werden. Dazu sind in 2017 weitere vorbereitende gutachterliche Untersuchungen durchzuführen und Sanierungskonzepte zu erarbeiten:

- Pflasterstraßen: Ahornallee, Kastanienallee; Heinestraße, Schillerstraße
- Asphalt: Zepernicker Straße

Die Maßnahmen werden spätestens in die Haushaltsplanung für 2018 eingearbeitet und mit der Straßenunterhaltungskonzeption 2018 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Einzelne Projekte können je nach Haushalt noch in 2017 ausgeführt werden.

2.4. Planmäßige Unterhaltung der **Entwässerungsanlagen:**

1. Aufbau eines Bestandsverzeichnisses und Übernahme in die Fachschale Gis,
2. Instandsetzung RW-Kanal Ahornallee,
3. Kontrolle von geschlossenen Regenentwässerungsanlagen
 - Auflagenkontrolle für wasserrechtliche Erlaubnisse bzw. Kanalnetz-genehmigungen,
 - RW-Leitungen mit TV-Befahrung,
 - Reinigung der Schächte, Sedimentationsanlagen,
4. Kontrolle der offenen Regenentwässerungsanlagen
 - Auflagenkontrolle für wasserrechtliche Erlaubnisse,
 - Neuprofilierung (neu: bei Anlagen mit noch bestehender Gewährleistung grundsätzlich Vergabe an Fachfirma),
 - Wiederherstellung von Mulden/Kapazitätserweiterungen,
 - Muldenpflege einschließlich mähen in Fremdvergabe.
 - Kontrolle der Rückhaltebecken ggf. Reinigung, einschließlich Dokumentation,
 - Grünpflege und Freischneiden von Regenrückhaltebecken,
5. Umsetzung der von der Unteren Wasserbehörde erteilten Auflagen
 - Nachrüstung von Regenwasserbehandlungsanlagen, Karower Straße, Bahnhofstraße, Edelweißstraße,
 - Beschaffung und Übergabe geforderter Unterlagen
6. Aufbau der Wartungsplanung für RW-Kanäle und -behandlungsanlagen

2.5. Brücken

- Es wird an fünf Brücken eine Hauptprüfung, eine Einzelprüfung, an den übrigen Brücken die jährliche Sichtprüfung durchgeführt
- Wegfall oder Ersatzneubau der Brücke im Naturschutzgebiet „Faule Wiese“ wird einschließlich möglicher Alternativen in Zusammenarbeit mit der Stadt Bernau bei Berlin geprüft und umgesetzt.

2.6. Gewässer

- Verbreiterung des Dransebettes im Bereich Durchlass Alt Zepernick/Dranse-Haus

2.7. Verkehrssicherungsmaßnahmen

- Auswechslung defekter oder nicht lesbarer Verkehrszeichen
- Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen

2.8. ÖPNV

- die Fahrgastunterstände werden sukzessive aufgewertet durch Neulackierungen, Austausch von weiteren Bänken, Einbau von Aschenbechern
- alle Fahrgastunterstände werden 2x/Jahr gereinigt

2.9. Beschilderung

Für alle Einbahnstraßen im Gemeindegebiet ist eine Beantragung der Freigabe für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung geplant sowie bei Gegebenheit die Freigabe der Sackgassen für Fußgänger/Radfahrer.

2.10. Beleuchtung

Die Wartung wird auch in 2017 im erforderlichen Umfang durchgeführt.

Die in 2015 erfolgte Erneuerung der Lichtpunktbezeichnung und Erstellung eines Beleuchtungskatasters wird abgeschlossen.

Das Beleuchtungskataster wird in die 2016 erworbene Fachschale „Beleuchtung“ des GIS-Systems der Gemeinde Panketal eingearbeitet und die einzelnen Standorte georeferenziert.

3. Besonderheit Gehwegbau Kastanienallee

Im Beschluss P V 20/20106/2, Überarbeitung Straßenbauprogramm 2020, ist der Neubau des Gehweges in der Kastanienallee festgelegt worden. Hier ergibt der Konflikt zwischen Baumerhalt und grundhaftem Ausbau von Gehwegen in Altbestandsstraßen da kaum vorhergesagt werden kann wie, sich die Wurzelsituation darstellt.

Ist aber einmal ein Auftrag an eine Firma erteilt kommen unter Umständen Schadensersatzkosten des Auftragnehmers auf uns zu, wenn nicht weiter gebaut werden kann. Aus meiner Sicht ist ein grundhafter Ausbau nach Regelwerk ohne Baumschädigung nicht möglich.

Im Fall der Kastanienallee kommt dazu, dass die Trinkwasserleitung aus dem Jahr 1928 noch nicht erneuert ist. Derzeit ist diese Erneuerung aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen.

Daher schlage ich vor den Beschluss zum grundhaften Ausbau des Gehweges in der Kastanienallee aufzuheben und folgendes zu beschließen:

- Das Mosaikpflaster auf der Gehwegseite mit der TW-Leitung (Hausnummer 16 27) wird aufgenommen und durch Brechsand ersetzt
- Das Mosaikpflaster auf der gegenüber liegenden Seite wird aufgenommen und es wird eine Plattenbahn mit einer Breite von 1,25 m im Mörtelbett, ähnlich wie in der Ahornallee, ohne Ausschachten und Einbau einer Tragschicht und ohne Bordeinfassung verlegt.

Damit wird diese Seite, sie liegt auch auf Seite des Bahnhofes, behindertengerecht ausgebaut.

Diese Maßnahme ist jedoch nicht umlagefähig, da außerhalb des Regelwerkes gebaut wird. Lediglich für die Mehraufwendungen im Bereich der Zufahrten würden Kosten durch die Anlieger zu tragen sein. Diese beliefen sich bei den bisher durchgeführten Sanierungen bei ca. 400-800 Euro.

4. Umsetzungskonzeption

4.1. Einordnung des Straßennetzes in Unterhaltungsklassen nach folgender Definition wird fortgeführt bzw. fortgeschrieben:

Beeinflussende Parameter:

1. Befestigungsart: befestigt/unbefestigt
2. Entwässerung: vorhandene und geplante RW-Anlagen (Abgleich RW-Konzept)
3. Leitungsbestand
4. Baugrund
5. Verkehrsbedeutung der einzelnen Straßen
6. Kosten/Nutzen

Unterhaltungsklasse U1:

- unbefestigte Straßen, nur grundhafter technischer Ausbau sinnvoll
- provisorisch nicht zu verbessernde Entwässerungssituation auf Grund: Gefällesituation,
- ungünstigen Bodenverhältnissen oder nach Leitungsabfrage keine U2 möglich,
- Unterhaltungsumfang (Gefahrenabwehr),
- jährliche Kontrolle,
- (evtl. jährlich mehrfache) Profilierung der Fahrbahn durch den Betriebshof,
- Entwässerungssituation unverändert: Flächenversickerung, Abfluss und Versickerung des Regenwassers in Fahrbahn und Seitenbereichen

Unterhaltungsklasse U2:

- unbefestigte Straßen, regelmäßige Unterhaltung erforderlich
- Voraussetzungen:
 - lt. RW-Konzept Entwässerung mit Mulden geplant bzw. ausreichende Flächen für provisorische Entwässerungslösungen vorhanden und anstehendes Material geeignet,
 - Leitungsabfrage der Medienträger (Schmutzwasser, Trinkwasser, Strom, Gas, Telekom, Kabel) positiv, d. h. Überdeckung der Medien ausreichend
- Unterhaltungsumfang (Substanzerhaltung):
 - Regulierung der Fahrbahnbreite auf ca. 6,00 m,
 - Homogenisierung des anstehenden Materials (z. B. durch fräsen),
 - großflächig Mulden anlegen

Unterhaltungsklasse U3 (Erweiterte Unterhaltung):

- werden derzeit nicht mehr umgesetzt

Unterhaltungsklasse B1:

- befestigte Straßen, Altbestand mit Tragfähigkeitsmängeln und/oder nicht provisorisch lösbaren Entwässerungsproblemen, grundhafter Ausbau erforderlich bzw. wirtschaftlich sinnvoll
- Unterhaltungsumfang (Gefahrenabwehr):
 - jährliche Kontrolle,
 - Ausbesserung von Schadstellen in der Fahrbahn (Schlaglöcher schließen oder kleinteilige Flächensanierung),
 - Entwässerungssituation unverändert: Flächenversickerung, Abfluss des Regenwassers

Unterhaltungsklasse B2:

- befestigte Straßen, Altbestand funktionierende Entwässerung bzw. provisorische Lösung möglich, Straßen mit Asphalttragdeckschichten aus der erweiterten Unterhaltung,
- Unterhaltungsumfang (Substanzerhaltung/Verbesserung):
 - Auftragsvergabe an Fachfirmen,
 - Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen,
 - Anlage, Erweiterung und Erhalt von Entwässerungseinrichtungen,
 - Sicherung der Entwässerungsanlagen

Unterhaltungsklasse B3:

- befestigte Straßen, fachgerechter Neubau nach 1990
- Unterhaltung zur Werterhaltung aller Teilanlagen gemäß:
 - DIN-Normen,
 - ATV, ZTV
 - FGSV Hinweise, Merkblätter, Richtlinien

4.2. Durchführung der Straßenschau 2016 für das gesamte Straßen-/Wegenetz der Gemeinde Panketal (Kosten ca. 100 EUR netto/Straßenkilometer).

Der Erfassungsbogen aus 2006 wurde in 2009 um die Netzknotenbezeichnung erweitert. Für jeden Straßenabschnitt wird ein Erfassungsbogen ausgefüllt. Die Ergebnisse werden mit Fotos dokumentiert.

Die Ingenieurleistung wurde öffentlich ausgeschrieben (örtliche Bekanntmachung). Der Vertrag läuft 3 Jahre und beinhaltet die Jahre 2016-2018.

Die Durchführung der Straßenschau erfolgt mit der Zielstellung:

- Zustandskontrolle in Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht
- Zustandsbewertung als Planungsgrundlage 2016/2017
- Unterhaltungsaufwand definieren
- ständige Grundlage für die Anlagenbewertung und –buchhaltung

- Begutachtung der Straßen im Altbestand durch entsprechende Fachberater

4.3. Grundsätze

- Umsetzung der Maßnahmen gemäß der Einordnung in die jeweilige Unterhaltungsklasse
- **unbefestigte Straßen:**
 - Bildung von Unterhaltungskomplexen entsprechend den Teilentwässerungsgebieten (TEG) der Regenwasserbewirtschaftungskonzepte
 - aus der Summe der Bewertungen der Straßenzustände im TEG leitet sich die Reihenfolge ab, d. h. die "schlechtesten" Straßenkomplexe werden als erstes abgearbeitet (Ausnahme: Maßnahmen der Gefahrenabwehr)
 - **Schiebeplan 2016/2017** (siehe Anlage 2): mindestens sind die Straßen mit einer Bewertung schlechter als 3,0 bis zum Einsetzen der Frost-Tau-Periode zu überarbeiten. Die übrigen Teilentwässerungsgebiete sind gemäß der ermittelten Rangfolge bis zur darauffolgenden Sommerpause zu bearbeiten.
 - Zeitschiene:

Frost-Tau-Periode Dezember bis Februar	März bis Juni	Sommermonate Juli und August	September bis November
Maßnahmen zur Gefahrenabwehr			
	Abarbeitung des Schiebeplanes gemäß der letzten Straßenschau des Vorjahres, Noten der einzelnen TEG´s bei der Bewertung besser als 3 „befriedigend“	ohne planmäßige Unterhaltung	Beginn der Abarbeitung des neuen Schiebeplanes gemäß Rangfolge, mindestens TEG´s mit Noten der aktuellen Bewertung schlechter als 3 „befriedigend“
Auswertung/Beschluss Unterhaltungskonzeption	Durchführung der Straßenschau	Auswertung der Straßenschau	

5. Öffentlichkeitsarbeit

Regelmäßige Veröffentlichungen zu den Grundsätzen der Straßenunterhaltung sowie zu anstehenden Unterhaltungskomplexen oder Einzelmaßnahmen.

- 5.1. **Internet** (laufend)
- 5.2. **„Panketal Bote“** (quartalsweise)
- 5.3. **Anliegerinformation mittels Postwurfsendung** (nach Bedarf)

6. Abschlussbericht 2016 und darauf aufbauend Straßenunterhaltungskonzeption 2017 zur Vorlage bei der Gemeindevertretung

In Auswertung der Erfahrungen bei der Umsetzung der Unterhaltungskonzeption 2017 erfolgt eine entsprechende Überarbeitung für 2018; je nach Erfolg geschieht dies in Fortführung oder Änderung der Grundsätze.

Beispiele einiger umgesetzter Unterhaltungsmaßnahmen 2016:

Gehwegsanieerung Dürerstraße



Asphaltsanierung Skaterweg Hobrechtsfelde





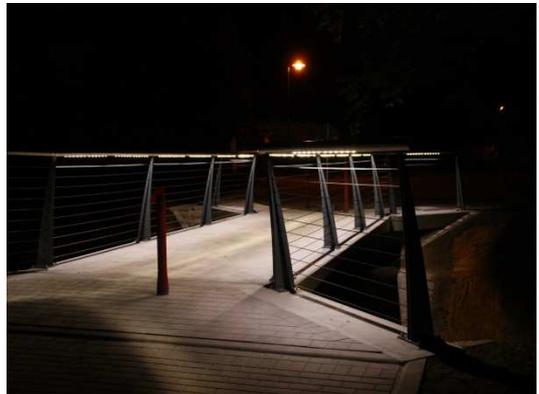
Fußgängerbrücke nach Schönow



Brückenersatzneubauten



Brückenersatzneubauten



Aufwertung FGU am Bahnhof Zepernick



Bezeichnung des TEG		Zahl der unbefestigten Abschnitte	Streckenlänge in m	Zustandsnote mit Faktor für Verkehrsfunktion	Platzierung Schiebeplan *
5	Zepernick, Pfingstberg Neckarstraße	2	293	4,00	1
HVS 7083	Zepernick, Hoberechtsfelder Dorfstraße, Ringstraße	1	203	3,00	2
6	Zepernick, Weichselstraße, Oderstraße	2	450	3,00	3
12	Zepernick, Elisabethstraße	1	190	2,63	4
9	Zepernick, Wilhelm-Liebknecht-/ Schinkel-/ Karl-Marx-Straße	7	1.179	2,57	5
III	Schwanebeck, Alpenberge Thuner Str., Appenzeller Str., Salzburger Str. etc.	12	2.272	2,52	6
10	Zepernick, An den Dorfstellen/ Virchowstraße	3	528	2,46	7
19	Zepernick, Röntgental Oberländerstr. Stich, Wiesenweg	2	197	2,44	8
21	Zepernick, Röntgental oberhalb Panke/ W.-Tell- bis Straße der Jugend	15	2.891	2,41	9
Neu-SB	Schwanebeck, Sondergebiet Neu-Schwanebeck	18	2.764	2,21	10
I/1	Schwanebeck, Hochstraße und einmündende Straßen	25	3.071	2,21	11
22/23	Zepernick, Mühlenberg Brixener Str., Jäger-, Garten-, Heide-, Feldstr.	7	1.319	2,13	12
I/2	Schwanebeck, Hochstraße, Waldstr. Rügenerstr., Johannesstr.	14	2.087	2,11	13
8	Zepernick, Musikerviertel Ost (u. a., Rest Haydn-, Linckestr. Weberstr.)	5	476	2,00	14
IV	Schwanebeck, Neu-Buch	19	1.675	2,00	15
HVS 7014	Zepernick, Schönerlinder Straße Stichweg	1	44	2,00	16
4	Zepernick, Eisenbahnstraße	3	336	1,92	17
ohne	Schwanebeck, Mühlenweg	1	138	1,88	18
II/2	Schwanebeck, Gehrenberge (u. a. Emdener Str., Kiesstr., Albrechtsgelände)	6	746	1,75	19
17	Zepernick, Röntgental Stiche Heinestraße, Hufelandstraße.	2	125	1,50	20

* Änderungen in der Rangfolge sind im Rahmen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr jederzeit möglich

Stand 14.10.2016



Gemeinde Parketal



Anlage 2 zu P V 01/2017, Seite 4 von 5

Erhebungsbogen Straßensichtau 2012



Netzdaten

Straße Name: **Zillertaler Straße** Nr.: 603401 Länge in m: 61

Abschnitt von: Berlin/ Gemarkungsgrenze bis: Rudolf-Breitscheid-Straße

***Netzknoten** Anfang: entfällt TEG: I/1
 Ende: G6034-K-G6013-0 Klasse: HVS

Bestandsdaten

Widmung: Überleitung § 48 Abs. 7 BbgStrG Richtung+

Mit	Gegen
-----	-------

 Unterhaltungsklasse:

B3

Anlage	Fahrbahn	Gehweg	Geh-/ Radweg	Parken	Sonstige
Material	Asphalt		Bp beidseitig		

Strecken-Beschilderung:

Pfosten:	Str.Bez.:	Vz/Zz:	Hinweis:

Zustandsdaten

Fahrbahn: *Vorjahr: Allgemeiner Eindruck: 1, Befahrbarkeit: 1*

Allgemeiner Eindruck:

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 Fotos:

Befahrbarkeit:

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 Fotos:

Profil:

Dach	Pult	Unregelmäßig	ohne	wechselnd
------	------	--------------	------	-----------

Dach

Entwässerung:

Kanal	Mulden	M-R-S	Flächenversickerung
Ableitung offen	Ohne/ Sonstiges/ Bemerkungen		

RW-Kanal

RRB

Oberflächenschäden: Ausprägung: vereinzelt | vermehrt | überwiegend **Bemerkung:**

Unebenheiten

--	--	--

Risse

--	--	--

Flickstellen

--	--	--

Bordschäden

--	--	--

Pflasterschäden

--	--	--

Nebenflächen: **Gehwege soweit vorhanden auf Unterstellungsbedarf prüfen!**

Gehweg vor Nr. 17 Wurzelschäden durch ehemaligen Baum

Sonstige Bemerkungen/ Sanierungsempfehlung:

* Daten vom AG auszufüllen